



ÖVP Saxen
zH Obfrau Mag. Petra Fürnhammer
Saxen 16
4351 Saxen

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 24.06.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich der Abhaltung eines Sommer- nachts-Dämmerschoppens im Gebiet der Marktgemeinde Saxen folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

05. Juli 2025, von 13:00 Uhr bis 06. Juli 2025 um 02:00 Uhr

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Saxen, Grundstücks. Nr. 1794, KG 43018 Saxen. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 iVm 44a Abs. 3 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.

Verwendungszweck: BHPE/825110001435/25

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer



Ergeht an:

1. ÖVP Saxen, zH Obfrau Mag. Petra Fürnhammer, Saxen 16, 4351 Saxen,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Saxen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Sollten von den verordneten Maßnahmen Kraftfahrlinien betroffen sein, ist mit den Betreibern das Einvernehmen herzustellen.
2. Marktgemeinde Saxen
3. Polizeiinspektion Grein
mit dem Ersuchen, die verordneten Verkehrsmaßnahmen zu überwachen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.